

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

20. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2024

12. Juni 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

20. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2024

Demission Bürgermeisterin Petra Miescher 2024

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 reichte Bürgermeisterin Petra Miescher der Gemeinde Vaduz ihre sofortige Demission als Bürgermeisterin von Vaduz aus gesundheitlichen Gründen ein.

Petra Miescher bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung, die stets wertschätzende und gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Sitzungen.

Gemäss Artikel 46 Gemeindegesetz (GemG) ist der begründete Rücktritt eines Gemeinderatsmitgliedes vom Gemeinderat zu genehmigen.

Fortführung Amtsgeschäfte bis zur Neubesetzung Bürgermeisteramt

Bis zum Amtsantritt des/der neuen Bürgermeister/in wird Vizebürgermeister Florian Meier in Anlehnung an die Stellvertretungsregelung gemäss Art. 55 GemG die Amtsgeschäfte der Gemeinde Vaduz weiterführen.

In Anlehnung an Art. 53 in Verbindung mit Art. 55 GemG zeichnet Vizebürgermeister Florian Meier ab 25. Mai 2024 die Geschäfte, die in den Aufgabenbereich des/der Bürgermeister/in fallen, und jene, die Angelegenheiten des Gemeinderates sind und für die ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, allein, alle anderen gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Gemeinderates.

Diesem Antrag liegt bei:

- Rücktrittsschreiben BM Miescher 24.05.2024

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Bürgermeisterin Petra Miescher aus gesundheitlichen Gründen per 24. Mai 2024.
2. Bis zum Amtsantritt des/der neuen Bürgermeister/in wird Vizebürgermeister Florian Meier in Anlehnung an die Stellvertretungsregelung gemäss Art. 55 GemG ab 25. Mai 2024 die Amtsgeschäfte der Gemeinde Vaduz weiterführen.
3. Vizebürgermeister Florian Meier zeichnet ab 25. Mai 2024 die Geschäfte, die in den Aufgabenbereich des/der Bürgermeister/in fallen, und jene, die Angelegenheiten des Gemeinderates sind und für die ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, allein, alle anderen gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Gemeinderates.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Bürgermeister-Nachwahl infolge Demission,
Vorschlag weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat Vaduz reichte mit Schreiben vom 28. Mai 2024 folgenden von den beiden Fraktionen FBP (Fortschrittliche Bürgerpartei) und VU (Vaterländische Union) sowie den Gemeinderatsvertretern der Freien Liste (FL) und der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) gemeinschaftlich erarbeiteten Antrag ein:

Antrag für Bürgermeister-Nachwahlen infolge Demission

Infolge des Rücktritts der Bürgermeisterin Petra Miescher hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2024 die Demission der Bürgermeisterin angenommen und den begründeten Rücktritt genehmigt.

Zurzeit werden die Amtsgeschäfte von Vizebürgermeister Florian Meier übergangsweise geführt. Es ist elementar, dass nun schnell, pragmatisch und demokratisch gehandelt wird und zeitnah eine Lösung für die Nachfolge der Bürgermeisterposition gefunden wird und der Gesamt-Gemeinderat einen Lösungsvorschlag ausarbeitet. Diese Lösung soll eine rasche Nachfolge ermöglichen, sodass die Gemeindegeschäfte reibungslos, und vor allem mit einer vom Volk gewählten Person, weiterlaufen können.

Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Es werden Bürgermeister-Nachwahlen anberaumt. Die Nachwahl erfolgt gem. Gemeindegesetz:

Art. 68 GemG

a) Frist

Zum Gemeindevorsteher (Bürgermeister) kann nur gewählt werden, wer spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag der Wahlkommission in einem schriftlichen Wahlvorschlag namhaft gemacht worden ist.

Art. 69 GemG

b) Wahlvorschlag

- 1) *Ein Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit die Bezeichnung der Wählergruppe tragen und von wenigstens doppelt so vielen in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wie in der betreffenden Gemeinde Gemeinderäte zu wählen sind. Diese dürfen weder einen zweiten Vorschlag unterzeichnen noch im gleichen Wahlvorschlag als Kandidaten aufgeführt werden.*
- 2) *Nach Einreichung eines Wahlvorschlages kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.*
- 3) *Der Name eines Kandidaten darf nur in einem einzigen Wahlvorschlag stehen.*
- 4) *Die fristgerecht eingegangenen, gültigen Wahlvorschläge sind von der Wahlkommission spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag kundzumachen.*

2. Nachdem ein neuer Bürgermeister infolge der Nachwahl gewählt wurde, folgt die Sitzverteilung im Gemeinderat. Die Sitzverteilung richtet sich nach der letzten GR-Wahl (2023), in welcher sich die Sitze wie folgt verteilen:

FBP: 6 Sitze / VU: 5 Sitze / FL: 1 Sitz / DpL: 1 Sitz

Dabei wird das Gemeindegesetz wie folgt angewandt:

Art. 46 GemG

Ersatzwahl

- 1) Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschlusses aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.

[...]

Diesem Antrag liegt bei:

- Antrag VU, FBP, FL, DpL vom 28.05.2024

Antrag:

Aufgrund der Demission von Bürgermeisterin Petra Miescher per 24. Mai 2024 fordert der Gemeinderat eine zeitnahe Lösung für die Neubesetzung der Bürgermeisterposition. Der Gemeinderat Vaduz schlägt der Fürstlichen Regierung das folgende weitere Vorgehen vor:

1. Prüfung und Anberaumung einer Bürgermeister-Nachwahl durch die Fürstliche Regierung in Anlehnung an Art. 68 und Art. 69 Gemeindegesetz.
2. Keine Neuwahl des gesamten Gemeinderates; die Sitzverteilung des Gemeinderates orientiert sich am Ergebnis der Gemeindewahlen vom 5. März 2023 und eine allenfalls notwendige Nachbesetzung erfolgt gemäss Art. 46 Gemeindegesetz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kommissionen, Delegierte und Arbeitsgruppen,
Ersatzbestellungen bis zur Neubesetzung des Bürgermeisteramtes

Ausgangslage

Kommissionen und Arbeitsgruppen werden gestützt auf Art. 60 des Gemeindegesetzes (GemG), in Verbindung mit Art. 3 des Kommissionenreglements der Gemeinde Vaduz, vom Gemeinderat bestellt. Der/die Bürgermeister/in gehört bestimmten Kommissionen, Delegationen und Stiftungen von Gesetzes wegen als Mitglied und Vorsitzende/r an.

Aufgrund der Demission von Bürgermeisterin Petra Miescher am 24. Mai 2024 sind systemrelevante Kommissionen bis zum Amtsantritt des/der neuen Bürgermeister/in nachzubesetzen.

Gestützt auf Art. 55 GemG wird der/die Bürgermeister/in bei Verhinderung durch ihre/n Stellvertreter/in, wenn auch diese/r verhindert ist, durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats vertreten.

Temporäre Ersatzbestellungen bis zur Neubesetzung Bürgermeisteramt

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen soll Vizebürgermeister Florian Meier den Vorsitz in den bisher von der Bürgermeisterin geführten Kommissionen und Arbeitsgruppen bis zur Neubesetzung des Bürgermeisteramtes übernehmen.

Die Vertretung in der Personalkommission, in der Grunderwerbkommission sowie die bereits gesetzlich vorgegebene Vertretung des Vizebürgermeisters bei Verhinderung, soll gemäss Art. 55 GemG durch Gemeinderätin Antje Moser erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenbesetzung 2023-2027

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzbestellungen der aufgeführten Kommissionen durch Vizebürgermeister Florian Meier und/oder Gemeinderätin Antje Moser bis zum Amtsantritt des/der neuen Bürgermeister/in.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Arbeitsplatz der Zukunft, Information

Die kommenden Jahre stellt die Gemeindeverwaltung vor grosse Herausforderungen, nicht nur im Bereich der Digitalisierung, sondern auch aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen einer grossen Anzahl von Mitarbeitenden. In den nächsten zehn Jahren wird etwa ein Drittel der Belegschaft die Gemeindeverwaltung aufgrund ihres Alters verlassen.

Der anhaltende Fachkräftemangel wird auch die Gemeindeverwaltung betreffen und erfordert daher eine strategische Personal- und Organisationsplanung, klare und transparente Kommunikation sowie hohe Flexibilität seitens der Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 wurde daher mit der Analyse vorhandener Daten begonnen und punktuell organisatorische Veränderungen eingeleitet. Dazu gehörten unter anderem die Verlagerung des Empfangsteams vom Personaldienst zu den Finanzdiensten, die Ausschreibung einer neuen Leitung für die Kanzlei, die Schaffung einer neuen Stelle im Bürgermeisteramt sowie die Besetzung der Bereichsleitung im Bereich "Wirtschaft und Gesellschaft".

Die Leiterin Personaldienste und der Leiter Organisation und Prozesse geben einen Einblick in das strategische Denken der Gemeindeverwaltung, einen Überblick über die Entwicklung des Personalbestandes sowie Beispiele für organisatorische Veränderungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Kanzlei / Wirtschaft und Gesellschaft / Finanzdienste Nachtragskredit befristete Aushilfe 80%

Von März 2023 bis November 2023 wurde die Abteilung Kanzlei von einer externen Mitarbeiterin bei diversen Projekten und Aufgaben unterstützt. Eine durchgehend hohe Arbeitsbelastung veranlasste die Verantwortlichen nach einer Anschlusslösung zu suchen. Seit Januar 2024 steht eine neue Mitarbeiterin auf Stundenlohnbasis im Rahmen von ca. 50 Anstellungsprozenten der Kanzlei als Mitarbeiterin zur Verfügung. Vom Juni bis Dezember 2023 war sie als Mitarbeiterin am Empfang tätig. Diese Anstellung lag gemäss Zuständigkeits-Matrix vom 27. März 2007 in der Kompetenz der Bürgermeisterin/des Vizebürgermeisters.

Für den Einsatz in der Abteilung Kanzlei ging man anfänglich von einer Anstellungsdauer von fünf Monaten aus. Da sich die Anstellung der neuen Leitung Kanzlei und die in diesem Zusammenhang stehende interne Versetzung der Leiterin Kanzlei ins Bürgermeisteramt verzögert, haben sich die Rahmenbedingungen geändert.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 informierte eine Mitarbeiterin der Finanz und Einwohnerdienste darüber, dass sie per 1. Februar 2024 von der Möglichkeit einer Teilpension gemäss Frühpensionierungsreglement Gebrauch machen möchte. Die Verantwortlichen gingen davon aus, dass diese Reduktion innerhalb des Teams, bis zur ordentlichen Pensionierung überbrückt werden kann. Diese Einschätzung hat sich leider nicht bestätigt. Vor allem die Stellvertretung der Einwohnerdienste und die damit verbundene Abdeckung der Schalteröffnungszeiten (inkl. Ferienvertretung), kann nicht innerhalb des bestehenden Teams aufgefangen werden.

Die Leitung Wirtschaft und Gesellschaft hat im November 2023 ihren Dienst angetreten. Nach einer sehr intensiven Anfangsphase zeigt sich, dass der Aufbau des Kulturbereiches mehr als die vorhandenen Kapazitäten benötigt. Die Verantwortlichen haben sich dazu entschlossen die Situation vorerst weiter zu beobachten und als erste unterstützende Massnahme die befristete Mitarbeiterin als Aushilfe für klassische Sekretariatsaufgaben einzusetzen. Die Leitung der Stabsstelle Kanzlei und die Leitung des Bereiches Wirtschaft und Gesellschaft werden die Aufgabenzuteilung gemeinsam koordinieren.

Aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der befristeten Anstellung der Mitarbeiterin auf Stundenlohnbasis mit einem Arbeitspensum von ca. 80 % bis 31. Dezember 2024 vorgesehen.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 einstimmig die Verlängerung der befristeten Anstellung der Mitarbeiterin als Aushilfe im Rahmen von 80 Stellenprozenten bis 31. Dezember 2024 und den hierfür nötigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 80'000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der befristeten Anstellung der Mitarbeiterin im Ausmass von ca. 80 Stellenprozenten bis 31. Dezember 2024.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2024 zur Deckung der Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von CHF 80'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wasserwerk

Anstellung Facharbeiter/in 100%

Auf die Stellenausschreibung "Facharbeiter/in 100%" in verschiedenen Medien sind insgesamt vierzehn Bewerbungen eingegangen. Mit drei Kandidaten wurden durch den Leiter Wasserwerk und die Leiterin Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Berufslehre als Sanitär- oder Heizungsinstallateur o.ä. und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Gute körperliche Verfassung
- Bereitschaft zu Wochen-Pikettdienst

- Führerschein Kat. B
- Wohnort in Vaduz oder der näheren Umgebung

Herr René Marxer, 9490 Vaduz, Mitarbeiter im Werkbetrieb erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner jahrelangen Aushilfstätigkeit im Wasserwerk.

Die Personalkommission hat die Information anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Grundstückserwerb Grundstück Nr. 1279, Spania

Im Bereich des Spaniafelsens ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Abbrüchen und Hangrutschungen gekommen. Am 22. Mai 2023 wurden aufgrund von Niederschlägen wieder Moränenablagerungen abgelöst und sind talwärts gerutscht. Daraufhin mussten die Bewohner im darunterliegenden Haus evakuiert werden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat auf der Grundlage des Waldgesetzes (Art. 24) und dem Gesetz für Rüfeschtbauten empfohlen, das betroffene Gebäude rückzubauen und an dieser Stelle eine Schutzbaute zu erstellen. Die Finanzierung der geplanten Massnahmen sollen gemäss folgendem Kostenteiler erfolgen: Die Versicherung übernimmt den Gebäudewert, die Gemeinde Vaduz entschädigt das Grundstück und das Land finanziert die baulichen Sicherungsmassnahmen. An der Besprechung vom 11. Januar 2024 zwischen Vertretern der Landesverwaltung, der Gemeinde Vaduz und der Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft konnte eine Einigung über dieses Vorgehen erzielt werden.

Für die Liegenschaft Spaniagass 22 liegt ein amtliches Schätzungsprotokoll vor, welches den Wert der Liegenschaft auf CHF 806'006.00 (Realwert) beziffert. Davon entfallen CHF 544'890.00 auf das Grundstück und CHF 261'116.00 auf das Gebäude.

Die Grunderwerbkommission, wie auch die Sicherheitskommissionen haben diesem Kauf einstimmig zugestimmt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll 2023/1105
- Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 1279
- Auszug ÖREP Grundstück Nr. 1279

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vaduzer Grundstücks Nr. 1279 (Spania) und spricht einen Kredit im Betrag von CHF 545'000.00.
2. Der Vizebürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin erkundigt sich beim Leiter Forstdienst, ob das betroffene Rutschgebiet wieder aufgeforstet werden kann. Der Leiter Forstdienst teilt mit, dass im Frühjahr 2023 geplant war das Gebiet wieder aufzuforsten, dies durch weitere Rutsche leider nicht mehr möglich war. Zurzeit ist es zu gefährlich im Rutschgebiet Arbeiten durchzuführen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Grundstückstausch mit Ausgleichszahlung
Grundstücke Nrn. 225 und 1505

Das Gemeindegebiet Vaduz wird von Unternehmen als attraktiver Standort bevorzugt. So wird die Gemeinde Vaduz mit entsprechenden Anfragen bedient. Im konkreten Fall wird ein Grundstück gesucht, das die Erstellung eines Dienstleistungsgebäudes mit 1'600 bis 2'100 m² Bruttogeschossfläche für ein etabliertes Vaduzer Unternehmen aus der Finanzdienstleistungsbranche mit ca. 60 Mitarbeiter/innen ermöglichen soll. Die Gesuchsteller sehen sich in der Lage, der Gemeinde Vaduz ein Grundstück für einen Tausch anzubieten.

Als Standort für den Dienstleistungsbau wird dem Gesuchsteller das Vaduzer Grundstück Nr. 1505 (Underau) mit einer Fläche von 1'828 m² angeboten. Für dieses Grundstück existiert ein Überbauungsplan. Mit der Abgabe dieses Grundstücks wird die bestehende Baulücke an der Zollstrasse teilweise geschlossen und der Lärmschutz gegenüber dem dahinterliegenden Wohnquartier verbessert. Zudem ist die verkehrsgünstige Erschliessung des entstehenden Dienstleistungsbaus für die Verlagerung des Verkehrs aus dem Zentrum von Vorteil.

Im Gegenzug wird von der Gesuchstellerin das Vaduzer Grundstück Nr. 225 (Mettelfeld) mit einem bestehenden Wohnhaus angeboten. Der Erwerb dieses Grundstücks ist für die Gemeinde Vaduz interessant, da in unmittelbarer Umgebung weitere Grundstücke (Nrn. 228 und 229) bereits im Eigentum der Gemeinde sind und für dieses Quartier (mit mehreren älteren Wohnbauten) die Ausarbeitung eines Überbauungsplans eine Aufwertung dieses Quartiers für Wohnungen in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Ebenholz anbieten würde.

Grundlage für den Tausch:

	Grundstück	Tauschwert
Die Gemeinde veräussert:	Vad. Grundstück Nr. 1505	CHF 4'479'000.00
Die Gemeinde erhält:	Vad. Grundstück Nr. 225	CHF 3'170'000.00
Differenz zugunsten der Gemeinde Vaduz:		CHF 1'309'000.00

Die Wertfestlegungen der Vaduzer Grundstücke Nr. 1505 und 225 basieren auf amtlichen Schätzungen. Die Finanzmittel aus dieser Differenzzahlung zugunsten der Gemeinde Vaduz werden für den Ankauf von Grundstücken zweckgebunden verwendet. Somit entsteht in der Bilanz ein Zuwachs von Grundstückswerten

Die Grunderwerbskommission hat diesem Grundstückstausch einstimmig zugestimmt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtliche Schätzung Grundstück Nr. 225
- Amtliche Schätzung Grundstück Nr. 1505
- Machbarkeitsstudie Landstrasse-Schimmelgasse-Kartennaweg

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem im öffentlichen Interesse liegenden Grundstückstausch mit Ausgleichszahlung (zugunsten der Gemeinde Vaduz) zu, bei dem die Gemeinde Vaduz das Vaduzer Grundstück Nr. 1505 (Underau) verkauft und im Gegenzug das Vaduzer Grundstück Nr. 225 (Mettelfeld) erwirbt.
2. Der Vizebürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beratungen:

Einleitend wird auf die Verknüpfung dieses Tausches mit dem beantragten Erwerb der Grundstücke Nrn. 83 und 1519 hingewiesen. Somit könnten die Finanzmittel aus der vorliegenden Differenzzahlung zugunsten der Gemeinde Vaduz unmittelbar für den Ankauf von strategisch interessanten Grundstücken in unmittelbarer Umgebung verwendet werden.

Ein Gemeinderat zieht die Vergabe eines Baurechts auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1505 einem Tausch vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Grundstückserwerb Grundstücke Nrn. 83 und 1519
(STWE 6603, 6604 und 6605)

Der Gemeinde Vaduz wurden zwei aneinandergrenzende Vaduzer Grundstücke im Gebiet Pradafant zum Kauf angeboten. Die beiden Grundstücke liegen im Kreuzungsbereich der Landstrasse und Lochgass, hier befindet sich auch der westliche Zugang zur Fussgängerunterführung. Auf den Grundstücken befindet sich ein Altbestand von Wohn- und Verkaufsräumen.

Mit dem Erwerb dieser Liegenschaften eröffnet sich für die Gemeinde die einmalige Möglichkeit, verkehrstechnische Massnahmen in diesem Kreuzungsbereich "auf eigenem Boden" umzusetzen.

Zudem ist der Erwerb dieser beiden Grundstücke für die Gemeinde Vaduz interessant, da in unmittelbarer Umgebung weitere Vaduzer Grundstücke (Nrn. 228 und 229) bereits im Eigentum der Gemeinde sind und für dieses Quartier (mit mehreren älteren Wohnbauten) die Ausarbeitung eines Überbauungsplans eine Aufwertung dieses Quartiers in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Ebenholz anbieten würde.

Grundlage für den Erwerb:

Grundstück	Fläche / Zone	Kaufpreis
Vad. Grundstück Nr. 83	Fläche: 569 m ² (GD1)	CHF 1'380'000.00
Vad. Grundstück Nr. 1519	Fläche: 482 m ² (W2)	CHF 1'609'000.00
Kaufpreis:		CHF 2'989'000.00

Das Vaduzer Grundstück Nr. 1519 ist auf Stockwerkeigentum (STWE) aufgeteilt:

S6603 im Erdgeschoss	CHF 544'000.00
S6604 im 1. Obergeschoss	CHF 532'000.00
S6605 im 2. Obergeschoss	CHF 533'000.00

Die Mittel für dieses Geschäft können zum Teil aus dem Tauschgeschäft der Vaduzer Grundstücke Nr. 225 und 1505 mit Ausgleichszahlung zugunsten der Gemeinde Vaduz genommen werden.

Die Grunderwerbskommission hat diese Angebote geprüft und spricht sich einstimmig für den Erwerb aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll Grundstück Nr. 83
- Amtliches Schätzungsprotokoll STWE S6603 im EG, Grundstück Nr. 1519
- Amtliches Schätzungsprotokoll STWE S6604 im 1.OG, Grundstück Nr. 1519
- Amtliches Schätzungsprotokoll STWE S6605 im 2.OG, Grundstück Nr. 1519

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Grundstücke Nrn. 83 und 1519 (STWE S6603, S6604, S6605) und genehmigt den dafür notwendigen Kredit im Betrag von CHF 2'989'000.00.

2. Der Vizebürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beratungen:

Vizebürgermeister und Leiter Liegenschaften verweisen auf den hohen Stellenwert des Verkaufsgeschäfts (Confiserie Wanger AG; ehemals "Büchel-Lädele") in der Bevölkerung, welches auf dem Vad. Grundstück Nr. 83 angesiedelt ist. Ein Verbleib des Geschäftes in mittlerer Frist liegt im Interesse der Gemeinde und kann im Rahmen der Vermietung mitgestaltet werden.

Der Leiter Liegenschaften hält zudem fest, dass im vorliegenden Fall ein Erwerb nur sinnvoll ist, wenn beide Grundstücke zusammengekauft werden.

In Bezug auf das Wohnhaus auf dem Vad. Grundstück Nr. 1519 werden verschiedene (Nutzungs-)Möglichkeiten angesprochen: günstiger Wohnraum in Schulnähe, Kita-Räumlichkeiten, Zwischennutzungen z. B. für Flüchtlinge, strategisches Tauschobjekt, Rückbau aufgrund zu hoher Sanierungskosten.

Aus Sicht eines Gemeinderates sind zwingend Sanierungsmassnahmen notwendig, damit die Wohnungen der Liegenschaft Nr. 1519 (wieder) bewohnbar werden. Entsprechend hält er es für dringlich, die Kosten der erforderlichen Vorkehrungen oder eines allfälligen Rückbaus des Wohnhauses abzuklären.

Eine Gemeinderätin bringt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat schnellstmöglich klären und festhalten muss, was er mit diesen und den bereits in der unmittelbaren Umgebung erworbenen Grundstücken plant.

Ein Gemeinderat unterstreicht, dass der Kauf des Vad. Grundstücks Nr. 83 aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll ist. Das Grundstück Nr. 1519 hingegen sei ein Abbruchobjekt und eigne sich einzig als Tauschobjekt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten
Arbeitsvergabe

BKP 228 Fensterläden in Holz
(Direktvergabe)

Raimund Tschol Holzbau, 9495 Triesen	CHF	45'601.00
Kostenvoranschlag	CHF	30'000.00

Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Arbeitsvergabe kann im Gesamtkostenvoranschlag kompensiert werden.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Firma Raimund Tschol Holzbau, Triesen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Baurechtsvertrag für das Studentenwohnheim UNI FL
Verlängerung Baurechtsvertrag

Die Universität Liechtenstein betreibt auf dem Grundstück Nr. 135 (Fürst-Franz-Josef-Strasse 15/17) ein Studentenwohnheim. Der Universität Liechtenstein (damals noch Hochschule Liechtenstein) wurde mit Vertrag vom 12. Mai 2009 auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 135 ein unselbständiges Baurecht für 15 Jahre gegeben. Vor Ablauf dieses Baurechtsvertrages ist die Universität Liechtenstein mit der Bitte an die Gemeinde Vaduz herangetreten, den bestehenden Vertrag für weitere 20 Jahre zu verlängern.

Der unselbständige Baurechtsvertrag wird im Grundsatz gleichlautend erneuert. Der Baurechtszins wird gleichbleibend auf CHF 12'000.00 pro Jahr belassen. Alle Pflichten (Unterhaltskosten, Rückbau, usw.) aus diesem Vertrag verbleiben bei der Baurechtsnehmerin.

Diesem Antrag liegen bei:

- Dienstbarkeitsvertrag vom 12.09.2009
- Vertragsentwurf Dienstbarkeitsvertrag 2024

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des unselbständigen Baurechts auf einer Teilfläche von 2'023 m² des Vaduzer Grundstücks Nr. 135 zu Gunsten der Universität Liechtenstein für weitere 20 Jahre zu und beauftragt den Vizebürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kanalstrasse 13 Wohnung 1.OG
Erneuerung Badezimmer
Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Liegenschaft Kanalstrasse 13 stammt aus dem Jahre 1987 und ist seit April 2016 im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Es befinden sich neben den Lagerhallen vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und der Liechtensteinischen Ölvertriebs GmbH ein Wohntrakt mit Büro im Erdgeschoss sowie drei Wohnungen in den Obergeschossen.

In der 3.5 Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss weist das Badezimmer mehrere Mängel und Defekte auf. Aus diesem Grund soll das in die Jahre gekommene Badezimmer mit neuen Oberflächen und Sanitärapparaten erneuert werden. Die geplanten Investitionen wurden geprüft und sind vorausschauend sowie nachhaltig.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten, beläuft sich gesamthaft auf CHF 42'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Kanalstrasse 13, Wohnung 1.OG, Erneuerung Badezimmer und gewährt den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 42'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion
3D-Modellierung Architekturmodell Arbeitsvergabe

BKP 291 3D-Modellierung Architektur
(Direktvergabe)

Architektur Hasler EST, Vaduz	CHF	44'804.75
-------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Arbeitsvergabe kann gemäss ÖAWG als Direktvergabe behandelt werden und die Kosten für die 3D-Modellierung sind im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz enthalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Photovoltaikanlage Kindergarten Haberfeld
Arbeitsvergaben

BKP 239.1 Photovoltaikanlage Weiherweg 11
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	68'925.65
--	-----	-----------

BKP 239.2 Photovoltaikanlage Weiherweg 15
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	95'659.75
--	-----	-----------

BKP 230 Elektroanlagen
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	51'815.00
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 791.1 Architekturplanung
(Direktvergabe)

ArchitekturAtelier AG, 9490 Vaduz	CHF	30'937.15
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 791.4 Bauleitung
(Direktvergabe)

ArchitekturAtelier AG, 9490 Vaduz	CHF	30'937.15
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Nachdem bereits Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Primarschule Äule, den Kindergärten Aubündt und Schwefel Pavillon, dem Werkbetrieb Wuhtrasse 30 sowie dem Geschäftshaus

Städtle 28 installiert und in Betrieb genommen wurden und weitere Anlagen beim Landhaus am Giessen und dem Wohn- und Gewerbehauis Wuhrstrasse 7 sich im Bau befinden, ist als nächstes die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Liegenschaften Kinderhaus Haberfeld Weiherweg 11 und Kindergarten Haberfeld Weiherweg 15 geplant.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kinderhaus Haberfeld, Weiherweg 11 wird eine Leistung von 37.48 kWp und die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergarten Haberfeld, Weiherweg 15 eine Leistung von 56.32 kWp erreichen.

Bevor mit der Installation der Photovoltaikanlagen begonnen werden kann, wird das Dach des Kindergarten Haberfeld, Weiherweg 15 ertüchtigt, um einen störungsfreien Betrieb sowohl des Kindergartens als auch der Photovoltaikanlage zu gewährleisten. Am Dach des Kinderhaus Haberfeld sind hingegen keine Ertüchtigungs- oder Sanierungsmassnahmen erforderlich.

Die notwendigen Ertüchtigungs- und Sanierungsarbeiten am Dach des Kindergartens werden in den Schulsommerferien 2024 durchgeführt, sodass die Installation der Photovoltaikanlagen im Spätsommer/Herbst 2024 beginnen kann. Das voraussichtliche Bauende ist noch für dieses Jahr geplant.

Die Abgrenzung zwischen den Projekten Dachertüchtigung Kindergarten Haberfeld und Photovoltaikanlage erfolgt aufgrund der Arbeiten, welche bei einem mängelfreien Dach für die Installation der Photovoltaikanlage erforderlich gewesen wären, wie beispielsweise das Erstellen des Baugerüsts oder das Aufbringen der Dachbegrünung.

Die Kosten für die aufgeführten Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen und betragen CHF 533'000.00.

Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	70'000.00
Arbeitsgerüste	CHF	53'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	5'000.00
Blitzschutz	CHF	7'000.00
Bedachungsarbeiten (Dachbegrünung)	CHF	61'000.00
Elektroanlagen	CHF	43'000.00
Photovoltaikanlagen W11	CHF	75'000.00
Photovoltaikanlagen W15	CHF	104'000.00
Baunebenkosten	CHF	8'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	27'000.00
Honorare Architekt	CHF	37'000.00
Honorare Bauleitung	CHF	26'000.00
Honorare Elektroingenieur	CHF	2'000.00
Honorare Baukoordinator	CHF	3'500.00
Honorare Konzept	CHF	11'500.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	533'000.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Kindergarten- und Kinderhaus Haberfeld Visualisierung Photovoltaikanlage

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kindergarten Haberfeld, Dachertüchtigung Projekt,
Kredit und Arbeitsvergaben

Der oberirdische Gebäudeteil des Kindergartens Haberfeld wurde ursprünglich als Provisorium für den Neubau der Primarschule Äule erstellt. Nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes, wurde im Jahr 1998 der als Provisorium erstellte Holzelementbau an den heutigen Standort disloziert. Im Zuge dieser Umsiedlung, wurde am heutigen Standort ein Untergeschoss erstellt, welches als Lagerräume für die Gemeinde, Vereine und ab diesem Jahr auch als Fernkälte-Energiezentrale von Liechtenstein Wärme genutzt wird. Im Zuge der Erstellung des Kinderhaus Haberfeld im Jahr 2015, wurden die Aussenwände des Kindergartens energetisch saniert und optisch an das Kinderhaus Haberfeld angepasst.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 dem Antrag der Energiekommission zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten zugestimmt und hierfür einen Kredit im Umfang von CHF 2.2 Mio. gesprochen.

In diesem Kredit enthalten sind die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kinderhaus Haberfeld, Weiherweg 11 und des Kindergarten Haberfeld, Weiherweg 15.

Bei Beginn der Planungen zur Umsetzung der Photovoltaikanlage wurde zunächst der Zustand des Dachs des Kindergartens Haberfeld überprüft. Dazu wurden Fachspezialisten hinzugezogen, um Sondierungen durchzuführen sowie statische Untersuchungen und Berechnungen vorzunehmen.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass unabhängig davon, ob eine Photovoltaikanlage installiert wird oder nicht, Ertüchtigungsmassnahmen am Dach erforderlich sind, um den Kindergartenbetrieb für die nächsten Jahre weiterhin sicherzustellen.

Hinzukommt der allgemeine Dachzustand, welcher aufgrund seines Alters eine Sanierung erfordert um die Betriebsdauer der Photovoltaikanlage zu überdauern. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig bauphysikalische Mängel im Dachaufbau beseitigt, die Wärmedämmung verbessert und die Oberlichter erneuert. Die neuen Oberlichter sollen sich zudem zur Nachtauskühlung öffnen lassen.

Die lärmintensiven und schmutzverursachenden Arbeiten sollen während der Schulsommerferien 2024 durchgeführt werden. Im Anschluss daran wird die Installation der Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kinderhauses Haberfeld, Weiherweg 11, sowie des Kindergartens Haberfeld, Weiherweg 15, erfolgen. Diese Arbeiten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt und werden über das Projekt "Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten" abgerechnet.

Die Abgrenzung zwischen den Projekten Dachertüchtigung Kindergarten Haberfeld und Photovoltaikanlage erfolgt aufgrund der Arbeiten, welche bei einem mängelfreien Dach für die Installation der Photovoltaikanlage erforderlich gewesen wären, wie beispielsweise das Erstellen des Baugerüsts oder das Aufbringen der Dachbegrünung.

Die Kosten für die aufgeführten Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen und betragen CHF 837'500.00.

Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF 98'000.00
Baumeister	CHF 9'000.00
Montagebau in Holz	CHF 341'000.00
Spenglerarbeiten	CHF 26'000.00
Bedachungsarbeiten	CHF 128'000.00

Gipserarbeiten	CHF	7'000.00
Malerarbeiten	CHF	7'000.00
Baunebenkosten	CHF	8'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	26'500.00
Honorare Architekt	CHF	107'000.00
Honorare Bauleitung	CHF	44'000.00
Honorare Bauingenieur	CHF	17'000.00
Honorare Liegenschaftsentwässerung	CHF	2'000.00
Honorare Bauphysiker	CHF	2'000.00
Honorare Baukoordinator	CHF	3'500.00
Honorare Konzept	CHF	11'500.00
<hr/>		
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	837'500.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Dachertüchtigung Nachhaltigkeitscheck, Ergebnisansicht
- Dachertüchtigung Nachhaltigkeitscheck, Arbeitsansicht
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Ertüchtigungs- und Sanierungsarbeiten am Dach des Kindergarten Haberfeld den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 837'500.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturplanung der Ertüchtigungs- und Sanierungsarbeiten an die Firma ArchitekturAtelier AG, 9490 Vaduz zum Offertbetrag von CHF 63'022.30 (inkl. MwSt.)
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleistungen der Ertüchtigungs- und Sanierungsarbeiten an die Firma ArchitekturAtelier AG, 9490 Vaduz zum Offertbetrag von CHF 43'996.70 (inkl. MwSt.)
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Arbeiten Montagebau in Holz der Ertüchtigungs- und Sanierungsarbeiten an die Firma MN Holzbau Partner GmbH, 9490 Vaduz zum Offertbetrag von CHF 263'611.45 (inkl. MwSt.)
5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Flachdacharbeiten an die Firma Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz zum Offertbetrag von CHF 103'793.85 (inkl. MwSt.)
6. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Oberlichter an die Firma Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz zum Offertbetrag von CHF 38'972.75 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Ober Möhliholz

Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Vaduzer Grundstücke Nrn. 1114, 1123 und 1128

Die Haltestelle Mühleholz ist eine stark frequentierte Stelle im Liniennetz der LIEmobil. Nebst den Bewohnern des Mühleholzquartiers wird diese Haltestelle von Gästen des Schwimmbad Mühleholz, den Schülern des Schulzentrums, den Besuchern des Einkaufszentrums und den Passagieren des Ortsbusses Vaduz als Umsteigepunkt benutzt. Die Haltestelle ist in beide Fahrtrichtungen mit einer Haltebucht ausgestaltet. Die Verkehrsinsel zur sicheren Querung der Landstrasse befindet sich in Fahrtrichtung Schaan, unmittelbar nach der Haltebucht. Dadurch wird die Sicht der Autofahrer auf die ausgestiegenen Fahrgäste, welche die Strasse queren

möchten, durch den Bus verdeckt. Dies führt täglich zu gefährlichen Situationen. Insbesondere Schüler, die in Zeitnot in Richtung Schule laufen, achten ungenügend auf die den Bus überholenden Automobilisten und fühlen sich auf dem Fussgängerstreifen zu sicher.

Das Amt für Tiefbau und Geoinfrastruktur (ATG) plant deshalb die Haltestelle in nördliche Richtung zu verschieben. Somit wäre die Querungsstelle mit dem Fussgängerstreifen und der Mittelinsel normkonform jeweils hinter der Haltebucht platziert. Dieser Umbau ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Benutzer des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs.

Der entsprechende Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde gibt ab:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 1123
Lage	Ober Möhliholz
Eigentümer	Gemeinde Vaduz
Ausmass	115 m ²
Zone	GD 1
Kaufwert (symbolischer Wert)	CHF 1.00

	Die Gemeinde erwirbt:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 1114
Lage	Ober Möhleholz
Eigentümer	Land Liechtenstein
Ausmass	73 m ² (56 m ² + 17 m ²)
Zone	GD 1
Kaufwert (symbolischer Wert)	CHF 1.00

Gemäss Art. 6 des Gesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz; PBG) stellen die Gemeinden verfügbaren und geeigneten Boden für die Errichtung und den Betrieb der für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Strasse notwendigen öffentlichen Infrastruktur, unter anderem für Busspuren, Haltebuchten und Wartekabinen, dem Land Liechtenstein unentgeltlich zur Verfügung. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wird die 115 m² Tauschfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 1123, Vaduz, mit einem symbolischen Wert von CHF 1.00 bewertet.

Bei der vom Land Liechtenstein gemäss Mutation Nr. 4328, Vaduz, an die Gemeinde Vaduz abgetretenen Fläche im Ausmass von 73 m² (56 m² und 17 m²) von Vaduzer Grundstück Nr. 1114, Vaduz, handelt es sich um eine Strassenfläche bzw. Busbucht, welche ebenfalls einen Wert von CHF 1.00 aufweist.

Der Tausch der jeweiligen Grundstücksteilflächen erfolgt wertgleich und ohne jede Aufpreiszahlung.

Die Gemeinde Vaduz räumt zulasten seiner Vaduzer Grundstücke Nrn. 1123 und 1128, Vaduz, und zugunsten des Landes Liechtenstein ein Rückkaufsrecht betreffend der gemäss Mutation Nr. 4328, Vaduz, vom Land Liechtenstein an die Gemeinde Vaduz abgetretenen Teilflächen im Ausmass von 56 m² und 17 m² ein. Das Land Liechtenstein ist berechtigt, die Teilflächen im Ausmass von 56 m² (Grundstück Nr. 1123, Vaduz) und 17 m² (Grundstück Nr. 1128, Vaduz) zu je CHF 1.00 zurückzukaufen, sobald das Land Liechtenstein die Flächen für den Ausbau des Mobilitätskorridors benötigt.

Die Parteien vereinbaren, dass das Rückkaufsrecht auf unbestimmte Dauer gewährt wird. Es wird vereinbart, dass das Rückkaufsrecht als Vormerkung im Grundbuch bei den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1123 und 1128, Vaduz, für 99 Jahre, ab Verbücherung, eingetragen wird. Das Land Liechtenstein hat das Recht die Vormerkung des Rückkaufrechts vor Ablauf der Frist jeweils wieder für einen Zeitraum von 99 Jahren eintragen zu lassen. Die jeweiligen Eigentümer verpflichten sich die dafür notwendigen Unterschriften abzugeben.

Die Fläche von 115 m² des abgetretenen Vaduzer Grundstücks Nr. 1123 wird weiterhin bei der Berechnung der Ausnützung für das Vaduzer Grundstück Nr. 1123 mitberücksichtigt.

Zugunsten des Landes Liechtenstein und zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 1123, wird eine zeitlich unbeschränkte Dienstbarkeit "Baurecht für Personenwartekabine" begründet. Der Dienstbarkeitsgeber räumt dem Dienstbarkeitsnehmer das Recht ein, auf der gegenständlichen Fläche eine Personenwartekabine zu erstellen und zu betreiben. Die Personenwartekabine ist für die Allgemeinheit bestimmt und kann von jedermann, jederzeit benutzt werden. Das Ausmass der 13 m² grossen Baurechtsfläche für die Personenwartekabine ist in der Planbeilage abgebildet. Die Dienstbarkeit berechtigt das Land Liechtenstein und belastet die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 1123, Vaduz. Die Dienstbarkeit wird unbefristet abgeschlossen und tritt mit der Eintragung im Grundbuch in Kraft. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich eingeräumt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag
- Mutation 4328 vom 24.04.2024
- Planbeilage Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 1123 vom 25.04.2024
- Landerwerb mit Mobilitätskorridor

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zu. Er beauftragt den Vizebürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Land Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz, Ortsbus Massnahme B.04,
Neuausschreibung für den Zeitraum Dezember 2024 – Dezember 2026
Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Im Auftrag der Gemeinde Vaduz hat der Verkehrsbetrieb LIEmobil die Leistung für den Ortsbus Vaduz, Zeitraum Dezember 2024 bis Dezember 2026 ausgeschrieben.

Es sind drei Offerten eingegangen. Die nachfolgend aufgeführten Bewerber resp. Offerten erfüllen alle die Eignungskriterien.

1. Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg (Diesel) CHF 847'221.00
2. BOS PS Anstalt, Ruggell (Diesel) CHF 1'187'386.00
3. BOS PS Anstalt, Ruggell (Elektro) CHF 1'503'593.00

Die BOS PS Anstalt benötigt bei der Elektrobus Variante keine Ladeinfrastruktur, da diese die Möglichkeit haben die Busse im Depot Ruggell aufzuladen, was jedoch zu erheblichen Leerfahrten führen würde.

Die Philipp Schädler Anstalt wird das bisher für den Ortsbus eingesetzte Fahrzeug weiterhin einsetzen. Als Ersatzfahrzeug wird ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft, welches die Anforderungen vollständig erfüllen wird.

Aufgrund der grossen Preisdifferenz empfiehlt der Verkehrsbetrieb LIEmobil den Ortsbus Vaduz für die vorgesehene Auftragsperiode mit einem Diesibus zu betreiben und den entsprechenden Auftrag an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg, zu vergeben.

In Absprache mit dem Gemeindevorsteher Schaan wird ebenfalls eine Vergabe an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg, empfohlen.

Im Budget 2024 sind CHF 750'000.00 voranschlagt. Beim Budgetieren ist davon ausgegangen worden, einen weiteren Ausbau des Angebots, insbesondere in Richtung Süden vorzusehen.

Am 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Weiterführung des Betriebs des bestehenden Ortsbus Vaduz bis Ende 2026 und dessen Optimierung im Betrag von CHF 840'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gewährt. Dabei beträgt der Gesamtbetrag für die Betriebskosten CHF 780'000.00 (inkl. MwSt.)

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Weiterführung des bestehenden Ortsbus Vaduz bis Ende 2026 im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Weiterführung des Betriebs des bestehenden Ortsbus Vaduz bis Ende 2026 (Diesel) im Betrag von CHF 847'221.00 (inkl. MwSt.) an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Anpassung Zufahrtsstrasse Betonwerk,
Kostenbeteiligung Gemeinde

Im Zuge der Erschliessung des neuen Betonwerkes im Deponieareal ist es notwendig, die bisher nur provisorisch angelegte und asphaltierte Deponiezufahrt zum Bauabfällekompartiment, welche gleichzeitig als Zufahrt zum Betonwerk dient anzupassen und einschliesslich Entwässerungseinrichtungen auszubauen. Die Kies- und Betonwerk Rain AG, hat hierzu ein Bauprojekt in Abstimmung mit der Gemeinde Vaduz erarbeiten lassen.

Das Projekt wurde in der Deponiekommissionssitzung vom 6. März 2024 behandelt. Da die Strasse sowohl für den Zulieferverkehr des Betonwerks als auch für den deponie-internen Verkehr zum Bauabfällekompartiment dient, empfiehlt die Kommission eine Kostenbeteiligung von 50% durch die Gemeinde. Die Bürgergenossenschaft Vaduz begrüsst ebenfalls die geplanten Massnahmen.

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt betragen CHF 300'000.00. Gemäss vorliegendem Angebot der Kies- und Betonwerk Rain AG vom 16. Mai 2024 liegt das Kostendach für den Gemeindeanteil bei CHF 150'000.00.

Die Kosten sind im Budget 2024 nicht enthalten und es ist daher ein Nachtragskredit auf das Budget 2024 im Betrag von CHF 150'000.00 erforderlich.

Die Ausführung der geplanten Bauleistungen erfolgt im Sommer bis Herbst 2024.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:200
- Offerte Kies- und Betonwerk Rain AG

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Kostenbeteiligung "Deponie Im Rain, Anpassung Zufahrtsstrasse Betonwerk" mit Kostendach von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit auf das Budget 2024 im Betrag von CHF 150'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume
Arbeitsvergabe

BKP 982 Skulpturen Lichtkunst
(Direktvergabe)

Galerie am Lindenplatz, 9490 Vaduz CHF 106'478.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Vergabeantrag Lichtkunstwerk von Christian Herdeg

Keine Architektur, keine darstellende Kunst, keine Malerei, keine Skulptur lebt ohne Licht. Wenn Licht zur Skulptur wird und die Skulptur aus Licht entsteht, erwächst eine wunderbare Symbiose zwischen dem Werk, dem Raum und dem Betrachter.

Der Entschluss der Kulturkommission, das obere Foyer mit der im Wettbewerb aufgezeigten Galeriewand mit einer hochwertigen Lichtskulptur zu bespielen, wird von Seiten der Entwurfsverfasser im Sinne der Projektidee sehr begrüsst.

Das Lichtkunstwerk "Sextett" von Christian Herdeg wird den Raum des oberen Foyers zur Galerie prägen, ohne diesen zu dominieren. Es wird mit seinen weichen Farbreflexionen gestalterisches Element des Raumes und in seiner Formensprache gleichzeitig ein anziehender Fixpunkt für alle Besucher, der für jeden Betrachter sein eigenes Farb- und Formerlebnis bereithält, sein.

Die Architekten des Wettbewerbes "Neugestaltung Vaduzer-Saal" für die Licht und Szenographisches Denken in ihrer Arbeit von grosser Bedeutung sind, empfehlen mit Freude die Anschaffung des Lichtkunstwerkes "Sextett" und die dauerhafte Präsentation im oberen Foyer zur Galerie des Vaduzer-Saales.

Die Realisierung dieses Projekts ist eine Investition in die kulturelle Vielfalt und den Erfolg von Veranstaltungen unserer Gemeinde Vaduz. Die Lichtkunst wird diese Vielfältigkeit in ihrer Leuchtkraft unterstreichen und den Vaduzer-Saal zu einem einzigartigen Ort machen, in dem die Gemeinde Vaduz ein Lichtkunstwerk der Öffentlichkeit präsentiert, welches an anderen Orten in Museen hängt.

Die Gemeinde Vaduz wird durch den Erwerb des Kunstwerkes mit dem Titel "Sextett, 2016" nicht nur ein bedeutendes Werk eines internationalen renommierten Künstlers in ihre Sammlung aufnehmen, sondern auch die Wertschätzung für zeitgenössische Kunst und Lichtkunst fördern. Das Werk wird im Vaduzer-Saal ein Symbol für Offenheit sowie kulturellen Reichtum und Vielfalt der Gemeinde Vaduz sein. Es stellt eine Bereicherung für die Gemeinde dar und unterstreicht "Vaduz als kulturelles Reiseziel".

Diesem Antrag liegt bei:

- Empfehlung zum Ankauf des Gemäldes Herdeg

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Arbeitsvergabe

BKP 281.10 Unterlagsböden und Hartbetonbeläge EG+OG
(Direktvergabe)

ROCA Floor GmbH, 9495 Triesen CHF 92'119.75

Alle Angaben inkl. MwSt.9

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Weihnachtsstädtle 2024,
Nachtragskredit

Ausgangslage

Seit 2020 erfreut sich das Vaduzer "Weihnachtsstädtle" grosser Beliebtheit. In seiner Sitzung vom 22. August 2023 legte der Gemeinderat in seinen Beratungen fest, dass die Planung, Umsetzung und Bewirtschaftung zukünftig durch Standortmarketing Vaduz (SMV) und den Werkbetrieb der Gemeinde Vaduz erfolgen soll. Somit hat SMV das Projekt im vergangenen Jahr erstmals erfolgreich koordiniert und gemeinsam mit dem Werkbetrieb sowie lokalen Unternehmen umgesetzt.

Auch in diesem Jahr sollen von Anfang Dezember bis Anfang Januar (Ende "Vaduz on Ice") wieder verschiedene weihnachtliche Attraktionen die Bevölkerung ins Städtle locken. Es ist geplant, das "Weihnachtsstädtle", wie auch im vergangenen Jahr, zwischen dem Liechtenstein Center und dem Rathausplatz zu errichten. Es sollen verschiedene Deko-Inseln, Erlebnishäuschen und Attraktionen wie der "Christkindle-Briefkasten" geschaffen werden. Dabei wird erneut eine Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb und lokalen Unternehmen angestrebt. Genaue Details werden zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

Anlässlich der SMV-Vorstandssitzung vom 29. April 2024 hat sich der Vorstand einstimmig für das Projekt "Weihnachtsstädtle" und einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 42'000.00 ausgesprochen. Für die Folgejahre soll der Betrag im ordentlichen Budget berücksichtigt werden.

Kosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungswerte vom vergangenen Jahr werden für die Umsetzung des "Weihnachtsstädtle" CHF 42'000.00 benötigt.

Im Projektbudget enthalten sind folgende Leistungen:

- Miete Häuschen
- Diverse Schreinerarbeiten
- Beschriftungen und Signaletik
- Dekorationen und Bäume (Gärtner)

- Deko/Installationen weitere Partner
- Technik und Beleuchtung
- Filmproduktion
- Nachtwache
- Aufwände Werkbetrieb
- Reserve

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt "Weihnachtsstädtle 2024" und genehmigt für die Umsetzung im Rahmen des Vorjahres einen Nachtragskredit von CHF 42'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepots Schaanerstrasse 2 / Kanalstrasse 19 - zukünftige Nutzung

An der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2024 wurde über die zukünftige Verwendung der beiden Liegenschaften "Feuerwehrdepot Süd" an der Kanalstrasse 19 sowie über das bestehende Feuerwehrdepot an der Schaanerstrasse 2 diskutiert. Bereits bekundeten einige Firmen und Vereine Interesse an den beiden Liegenschaften, die nach dem Bezug des neuen Feuerwehrdepots an der Schaanerstrasse 43 für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen würden.

Die nun zu bildende Arbeitsgruppe soll mögliche, zukünftige Nutzungen der beiden Liegenschaften an der Kanalstrasse 19 sowie der Schaanerstrasse 2 evaluieren, bewerten und Vorschläge erarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Zukünftige Nutzung Feuerwehrdepot-Süd und des Feuerwehrdepots Schaanerstrasse 2" mit folgenden Mitgliedern:

- Gemeinderat Josef Feurle (Vorsitzender)
- Gemeinderätin Priska Risch Amann
- Gemeinderat Philip Thöny
- Leiter Liegenschaften Martin Laukas

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Entwicklung des Vaduzer Städtles

Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Antrag VU-Fraktion

Die VU-Fraktion reichte am 17. Mai 2024 folgenden Antrag ein:

Entwicklung des Vaduzer Städtles; Initiative und Einbezug des Gemeinderats

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich aus dem Vaduzer Städtle diverse Geschäfte zurückziehen. Als aktuelle Beispiele sind hier das Castle Casino, das Sportgeschäft Rechsteiner oder auch das Kleidergeschäft Jones zu nennen. Das Vaduzer Städtle ist eine Fussgängerzone, die unter anderem auch davon "lebt", dass es florierende und attraktive Geschäfte und Restau-

rants hat. Nicht zuletzt ist das Städtle die Fussgängerzone des Hauptorts von Liechtenstein und soll ein Anziehungspunkt für Einheimische wie aber auch für Touristen sein – sozusagen ein Aushängeschild.

Die Attraktivität nimmt durch die Abwanderung resp. Schliessung der Geschäfte jedoch stark ab. Die Gründe dafür sind vielschichtig und bedürfen sicher einer Klärung. Viele Restaurants, gerade auch im Zentrum von Vaduz, haben am Wochenende geschlossen (Kosten, Personalmangel) und es zeichnet sich immer mehr ab, dass das Städtle "verlassen und leer" wird.

Auch seitens des Vereins Standortmarketing (Erlebe Vaduz) wurden schon viele Gespräche geführt und Ideen verfolgt – aber auch hier scheinen die Bemühungen nicht erfolgreich zu sein. Events und Anlässe beleben das Städtle wohl kurzfristig – aber in diesem Sinne nicht nachhaltig.

Es ist somit an der Zeit, neue Wege in der Vorgehensweise einzuschlagen.

Hier ist die Politik gefragt und es ist wichtig, dass der Gemeinderat selbst aktiv wird. Mittels einer Arbeitsgruppe sollen mögliche Ideen abgeklärt und im Anschluss direkt und durch die Arbeitsgruppe mit den Eigentümern und ggf. mit potenziellen Geschäften in Kontakt getreten werden.

Einsatz der Arbeitsgruppe "Städtle beleben":

- Philippe Nissl, Geschäftsführer Standortmarketing Vaduz
- Alexandra Schädler, Bereichsleitung "Wirtschaft & Gesellschaft" Gemeinde Vaduz
- Daniela Ospelt, VU-Gemeinderätin (Delegierte zum Verein Standortmarketing)
- Vertreter/in FBP-Fraktion
- weitere/r Gemeinderat/räte

Diesem Antrag liegt bei:

- VU-Fraktionsantrag vom 17. Mai 2024

Änderungsantrag des Vizebürgermeisters:

1. Der Gemeinderat beschliesst eine neue Arbeitsgruppe "Städtle beleben" einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat zeitnah einen Bericht an den Gemeinderat zu erstellen,
 - a. wie die Situation im Städtle konkret aussieht,
 - b. welche Abklärungen getroffen wurden und
 - c. welche Vorgehen zu empfehlen und umzusetzen sind.

2. Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in die AGRU "Städtle beleben":
 - Philippe Nissl, Geschäftsführer Standortmarketing Vaduz
 - Alexandra Schädler, Bereichsleitung "Wirtschaft & Gesellschaft" Gemeinde Vaduz
 - Daniela Ospelt, Gemeinderätin (Delegierte zum Verein Standortmarketing)
 - Philip Thöny, Gemeinderat
 - Jakob Becker, Gemeinderat
 - Pascal Büttiker, Gemeinderat

Beratungen:

Die Gemeinderätin und Delegierte zum Verein SMV berichtet von den Inputs von verschiedenen Seiten, dass etwas unternommen werden müsse um das Städtle wieder zu beleben. Mit dieser geplanten Arbeitsgruppe soll ein Zeichen in der Bevölkerung gesetzt werden, dass sich der Gemeinderat der Angelegenheit annimmt. Im Gemeinderat wird diskutiert, ob nicht eine externe Firma für solch eine Analyse beigezogen werden sollte? Gemäss Auskunft der Delegierten zum Verein SMV liegt bereits ein "Arbeitspapier" einer externen Firma vor. Eine Gemeinderätin fügt an, dass im Titel von Standortmarketing eigentlich eine Hauptaufgabe des Vereins verankert ist, jedoch durch die Geschäftsstelle hauptsächlich nur Events organisiert würden und die Aufgabe des Standortmarketings vernachlässigt würde. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass erst die Probleme der Unternehmen, Geschäfte und Restaurants erfasst werden sollten, bevor andere Massnahmen getroffen werden. Den Anwesenden ist bewusst, dass mit so einer Arbeitsgruppe ein gutes Zeichen in der Bevölkerung gesetzt wird.

Aufgrund der Diskussionen stellt der Vizebürgermeister den folgenden Änderungsantrag:

1. *Der Gemeinderat beschliesst eine neue Arbeitsgruppe "Städtle beleben" einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat bis spätestens zur Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2024 zeitnah einen Bericht an den Gemeinderat zu erstellen,*
 - a. *wie die Situation im Städtle konkret aussieht,*
 - b. *welche Abklärungen getroffen wurden und*
 - c. *welche Vorgehen und Ideen zu empfehlen und umzusetzen sind.*

Als zusätzliche Mitglieder neben den im Antrag bereits erwähnten Personen von Philippe Nissl, Alexandra Schädler, Daniela Ospelt nehmen folgende Gemeinderäte Einsitz in die Arbeitsgruppe; Jakob Becker, Pascal Büttiker und Philip Thöny.

Beschluss:

Gemäss Änderungsantrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Nachhaltigkeitskommission, Ersatzbestellung 2024

Cornelia Wolf, bisheriges Mitglied der Nachhaltigkeitskommission, tritt aus Kapazitätsgründen zurück, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Die Nachhaltigkeitskommission schlägt Ramona Ospelt als Ersatz für Cornelia Wolf vor. Ramona Ospelt ist bereits Mitglied der Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" und betreibt den Blog "fairbessern", der sich mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigt.

Die Nachhaltigkeitskommission besteht aus acht Mitgliedern (drei Gemeinderät/innen, zwei Personen aus der Verwaltung, wobei eine davon die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten bedient, zwei Personen aus der Wirtschaft und eine aus der Zivilgesellschaft). Die Kommission wird durch Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt geleitet. Die interne Aufgabenverteilung und -erledigung ist Sache der Kommission.

Cornelia Wolf war offizielle Vertreterin der Wirtschaft. Ramona Ospelt ist selbst nicht Unternehmerin. Die Wirtschaft ist jedoch mit Gemeinderätin Daniela Ospelt und Christoph Pirchl als Unternehmer/in in der Kommission berücksichtigt.

Antrag der Nachhaltigkeitskommission:

1. Cornelia Wolf wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Nachhaltigkeitskommission entlassen.

2. Ramona Ospelt, 9490 Vaduz wird als neues Mitglied der Nachhaltigkeitskommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindeschutz,

Benennung zusätzlicher Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgabe. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierung

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten "Reglement Gemeindeschutz" haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigung und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindeschutz stehen bereits 45 Mitglieder im Einsatz. Zusätzlich werden folgenden 2 Mitglieder, wie im Antrag aufgeführt, bestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst folgende zwei Mitglieder neu in den Gemeindeschutz zu bestellen:

Agnolazza Claudia, 9490 Vaduz
Plüss Marion, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,

Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied der Harmoniemusik Vaduz:

- Christian Nigg, Balzers
- Regina Seger, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

- Christian Nigg, Balzers
- Regina Seger, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

66. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2024

Der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Vaduz führt nach Bregenz und von dort mit einer Schiffsrundfahrt nach Lindau.

Das erste Fahrziel am Donnerstag, 5. September 2024, ist der Hafen in Bregenz.

Dort dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der MS Bregenz eine gemütliche Schiffsrundfahrt inkl. Mittagessen geniessen. Am Hafen in Lindau angekommen, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit für einen Städtebummel. Anschliessend geht es mit dem Bus zurück nach Vaduz in den Vaduzer-Saal. Dort erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Zvieri sowie eine Musikalische Unterhaltung durch die Klosterbrüder.

Für die Daheimbleibenden gibt es ab 15.00 bis 17.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Vaduzer-Saal. Es wird zur Unterhaltung ein Keller-Quiz durchgeführt. Danach können sie mit den "Ausflüglern" zusammen den Zvieri geniessen.

Die Kosten des Ausfluges belaufen sich auf ca. CHF 42'000.00 und liegen im genehmigten Budget 2024, dies bei einer Annahme von 200 teilnehmenden Personen tagsüber plus 40 "Daheimbleibende".

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vernehmlassungsantwort betr.
die Abänderung des Steuergesetzes

Mit Schreiben vom 26. März 2024 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Abänderung des Steuergesetzes" Stellung zu beziehen.

Mit dem Antwortschreiben vom 8. Mai 2024 hat die Gemeinde mitgeteilt, auf eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Steuergesetzes zu verzichten. Auf Antrag des Gemeinderats kommt die Gemeinde Vaduz nunmehr auf das Schreiben zurück und möchte zur Vorlage insbesondere zur beabsichtigten Aufhebung von Art. 37 Abs. 2 SteG Stellung nehmen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Abänderung des Steuergesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Händen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 12. Juni 2024